

Das Basler Waisenhaus ist eine wichtige Institution des Kantons Basel-Stadt. Die Finanzierung des Basler Waisenhauses ist unter anderem über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und somit auch durch Steuergelder gewährleistet. Nicht zuletzt deshalb stehen die Ereignisse um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ im öffentlichen Interesse und müssen auch hier im Grossen Rat aufgegriffen werden. Denn seine Entlassung markiert nur das vorläufige Ende einer Reihe merkwürdiger Begebenheiten um das Waisenhaus: Im März 2008 hatte sich der Bürgerrat in einer Medienmitteilung zu 100 Prozent hinter den damaligen Waisenhausleiter gestellt. Im Dezember desselben Jahres muss dieser wegen «unüberbrückbarer Differenzen» gehen. Ein Jahr zuvor wird die Öffentlichkeit mit dem plötzlichen Rücktritt von Raphaella Kristmann konfrontiert. Die von aussen undurchschaubaren und willkürlich wirkenden Ereignisse werfen Fragen auf.

Ist die Regierung bereit eine Kommission einzusetzen, die das undurchsichtige Vorgehen um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ beleuchtet und welche die Befugnis erhält, in "vertrauliche" Dokumente Einsicht zu nehmen und die beteiligten Personen zu befragen?

Inwieweit ist es für den Regierungsrat möglich Einfluss auf die Geschäfte im Bürgerrat zu nehmen und dafür zu sorgen, dass eine klare Trennung zwischen dem operativen Geschäft und der Politik vorgenommen wird?

Ist der Regierungsrat über die Gründe der Trennung informiert worden und kann der Regierungsrat diese nachvollziehen?

Wie werden die Leistungen für die Bürgerräte erbracht? Was bezahlt die Bürgergemeinde noch an das Waisenhaus und trifft es zu, dass die Bürgergemeinde nicht mit Steuergeldern arbeitet, „sondern mit dem Geld, das sie erwirtschaftet“ (Paul von Gunten im BaZ-Interview vom 10.3.2008)?

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu initiieren, um einer neuen Eskalation vorzubeugen und somit Kontinuität und Ruhe im Basler Waisenhaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher